Krakauer Zeitung.

Nr. 286. Dinstag den 15. December **1863.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberlandesgerichtsrath, Ludwig Wieser, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Wiesenhort" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. dem Oberstabsarzt erster Klasse, Dr. Franz Hoffmann, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. December d. J. dem Oberkriegscommissär erster Klasse, Wilhelm Rzehackh, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. den Finanzwachcommissären erster Klasse im Amtsbereiche der österreichischen Finanzlandes-Direction, Karl Wolf und Franz Führer, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. dem Wachtmeister Leo Steciak, des 4. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung seiner andauernd aufopfernden Hingebung im Sicherheitsdienste, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. dem Rechnungsführer Mathias Ratković, des serbisch-banater Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 14, bei seiner Uebernahme in den Ruhestand, in Anerkennung seiner langen und vorzüglichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. dem Gränzer und Controlor bei der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Johann Zapeniag, für die mit Umsicht und Klugheit getroffenen Maßregeln zur Rettung dreier Menschen vom Tode des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. dem Vice-Hofbuchhalter der Gefällen und Domainen-Hofbuchhaltung, Ignaz Zahradnik, die von ihm angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. dem Moriz Ritter v. Königswarter die Annahme des ihm verliehenen Postens eines königlich dänischen Generalconsuls in Wien allergnädigst zu bewilligen und ihm in dieser Eigenschaft das Allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Eintheilung und Ernennung:

Der Generalmajor Heinrich Rupprecht v. Virtsolog, des Ruhestandes, als Truppen-Brigadier wieder angestellt;

der Major Justin Wolfzettel, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22, zum Platzmajor in Venedig ernannt.

Verleihung:

Dem Rittmeister erster Klasse in der Armee Victor Fürsten Odescalchi, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Generalmajor und Truppen-Brigadier, Friedrich v. Brandenstein, auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand;

der Major Karl Birndt, des Geniestabes, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

der Platzmajor zu Venedig, Adalbert Ritter v. Hoch, auf seine Bitte; endlich

der Rittmeister erster Klasse Heinrich Ritter v. Dąbrowski, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 11, mit Majorscharakter ad honores.

Der Staatsminister hat den dermaligen Supplenten am akademischen Gymnasium in Lemberg, griechisch-katholischen Weltpriester, Emilian Ogonowski, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung an demselben Gymnasium ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Post-Official erster Klasse, Anton Hartnagel, zum Controlor bei dem Postamte am Westbahnhofe ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. December.

Die Antwort des Papstes Pius IX, auf die Einladung zum Congreß lautet:

Kaiserliche Majestät! Der Gedanke Ihrer Majestät, in Europa, und wollte Gott auch anderwärts noch, unter Mitwirkung der Souveräne oder Ihrer Vertreter, ohne Erschütterung ein System einführen zu können, welches die Gemüther beruhigt und den Frieden, die Ruhe und die Ordnung in die zahlreichen Gegenden zurückführt, in welchen man leider dieser Wohlthaten verlustig gegangen ist, — dieser Gedanke ist ein Vorhaben, das Eure Majestät zur großen Ehre gereicht, und welches unter der Mitwirkung Aller und unter dem Beistand der göttlichen Gnade die besten Wirkungen hervorbringen würde. Deshalb schließen wir uns in herzlichster Gewogenheit einem so löblichen Vorhaben an, und wir beeilen uns jetzt schon, Eurer Majestät die Versicherung zu ertheilen, daß alle unsere moralische Beihilfe dem Congreß angehören wird, damit die heutzutage so verkannten und mit Füßen getretenen Grundsätze der Gerechtigkeit zum Vortheil der so tief verwirrten Gesellschaft wieder aufgerichtet, damit die verletzten Rechte zugelassen werden, um zu Gunsten derer, welche durch diese Verletzung zu leiden hatten, wieder zurückgefordert werden zu können, und damit man vornehmlich in den katholischen Ländern im Besonderen den wirklichen Vorrang (prééminence reélle) wieder herstelle, der natürlicherweise der katholischen Religion, als der einzig wahren zukommt.

Eure Majestät muß unbedenklich glauben, daß der Statthalter Christi, sei es durch die Pflichten seines erhabenen Stellvertreteramtes, sei es durch die Ueberzeugung, daß in dem mit dem Handeln vereinigten katholischen Glauben das einzige Mittel zur sittlichen Hebung der Völker liegt, inmitten selbst politischer Congresse der Verpflichtung nicht untreu werden darf, mit dem größten Nachdruck die Rechte unserer erhabenen Religion, welche die Eine, heilige, katholische, apostolische und römische ist, aufrecht zu erhalten.

Unser Vertrauen auf die Rückforderung der verletzten Rechte entsteht aus der Gewissenspflicht, durch welche uns deren Beschützung auferlegt wird. Indem wir bezüglich dieser Rechte unsere volle Fürsorge zu erkennen geben, wollen wir übrigens nicht, daß Eure Majestät je unterstelle, es könne sich irgend ein Zweifel über die dem päpstlichen Stuhl selber zuständigen Rechte erheben, da wir außer anderen uns günstigen Gründen auch die mehrfach und öffentlich ertheilten Versicherungen Eurer Majestät haben. Es wäre aber beleidigend, an diesen Versicherungen zu zweifeln, da sie von einem so hohen, mächtigen Herrscher kommen. Nachdem wir diese Darlegung vorausgeschickt, die uns um so zeitgemäßer erschien, je besser wir den Gedanken Eurer Majestät kannten, fügen wir gerne die Erklärung bei, daß wir die materiellen Fortschritte mit Freude begrüßen, und außerdem den Wunsch hegen, daß die Völker des friedlichen Genusses dieser Fortschritte theilhaftig sein möchten, sowohl des Vortheils wegen, der ihnen daraus erwächst, als auch der Beschäftigung wegen, welche sie dabei finden. Ein Gleiches könnten wir nicht für den Fall sagen, daß wir eingeladen würden, gewissen mit den oben aufgestellten Principien unvereinbaren Bestrebungen einiger Bruchtheile dieser Völker Genüge zu leisten.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Eure Majestät in ihrer hohen Einsicht in unserer freimüthigen Mittheilung den loyalen Charakter, der allen Handlungen des apostolischen Stuhles eigen ist, wiederfinden wird, sowie das Zeugniß unserer hohen Achtung vor dero Person, zu der wir in solch wichtiger Angelegenheit kein Bedenken trugen, so ausführlich zu reden.

Daraufhin, und unter Zusicherung unserer väterlichen Gewogenheit, ertheilen wir Eurer Majestät, dero erhabenen Gemalin und dem kaiserlichen Prinzen unsern apostolischen Segen.

Gegeben in unserm Vaticanpalaste, 20. November 1863.

Pius P. P. IX.

Das Antwortschreiben des Königs von Hannover lautet:

„Herr Bruder!

Ich habe mit ebenso vielem Vergnügen als Dankbarkeit den Brief erhalten, welchen Eure kaiserliche Majestät mir unterm 4. d. M. haben zugehen lassen.

Die bestehenden Zerwürfnisse durch ein allgemeines Einverständniß der europäischen Mächte zu regeln, die Unruhe, welche sich unaufhörlich erneuert, und welche die Entwicklung des Wohlstandes der Staaten hindert oder verzögert, zu beschwichtigen, die Bestrebungen der Umsturzparteien zu lähmen, endlich die Ruhe Europas zu sichern, indem man jede Kriegs-Eventualität beseitigt — das ist der bedeutendste Dienst, welcher der Sache der Civilisation geleistet werden kann, es ist ein Unternehmen, welches die Beistimmung aller derer erlangen muß, deren Streben aufs Wohl der Menschheit gerichtet ist.

Eure Majestät nimmt die Initiative dazu, indem Sie vorschlagen, in einem Congreß die Gegenwart zu regeln und die Zukunft zu sichern. Ich zolle dem erhabenen Gedanken, der Eure Majestät geleitet hat, meinen Beifall, und ich danke Ihnen aufrichtig für die Einladung, welche Sie haben an mich ergehen lassen, mich Ihren hochherzigen Vorschlägen beizugesellen.

Ich hoffe, daß Deutschland — namentlich Oesterreich und Preußen, welches bei dieser Frage Interessen hat, von denen diejenigen Hannovers nicht zu trennen sind, sich in den Stand gesetzt sehen wird, mitzuwirken an dem Werke, welches Eure kaiserliche Majestät sich auferlegt haben, und diesenfalls wird es mir zu einem wahren Vergnügen gereichen so viel als es mir möglich sein wird, an der Realisation des Werkes, welches Sie unternommen haben, mitzuarbeiten.

Vorläufig bitte Ich Sie, die wiederholten Versicherungen der hohen Achtung und der unverletzlichen Freundschaft zu genehmigen, mit denen ich bin

Eurer kaiserlichen Majestät guter Bruder

Georg Rex.

Gegengezeichnet Graf Platen-Hallermund."

Der König von Baiern hat von Rom aus unterm 27. November folgendes Antwortschreiben auf die Einladung zum Congreß erlassen:

„Herr Bruder!

Ich habe den Brief erhalten, den Eure kaiserliche Majestät mir unterm 4. d. M. zugesendet haben, um mir einen Congreß vorzuschlagen, der sich zum Zwecke, den Grund zu einer Pacification Europas zu legen, in Paris versammeln würde.

Ich kann nur den erhabenen Gedanken, die in diesem Vorschlage liegen, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Verträge von 1815, auf denen heute das politische Gebäude Europas ruht, sind, das ist mir nicht unbekannt, an mehr als Einem Punct, factisch zerstört oder verkannt worden. Es gibt mithin kein schöneres Werk, als der Zukunft die fast unvermeidlichen Erschütterungen dieser Sachlage zu ersparen, indem man im Einverständniß mit den andern Mächten die zweifelhaften Fragen der Gegenwart regelt, auf welche die Verfügungen dieser Verträge nicht mehr angewendet werden können.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Vorschlag Eurer Majestät, dem weitere Erklärungen über diesen Gegenstand folgen werden, auch bei den an der Lösung dieser Fragen direct interessirten Mächten die Aufnahme finden wird, welche unerläßlich ist, um seinen Erfolg zu sichern.

In dieser Voraussetzung stehe ich nicht an, dem Vorschlage Eurer kaiserlichen Majestät beizutreten, und ich werde mich glücklich schätzen, am Werke der allgemeinen Pacification mitzuwirken, indem ich an den zukünftigen Conferenzen theilnehme.

Ich ergreife diese Gelegenheit, Ihnen die Versicherungen der hohen Achtung und der unverletzlichen Freundschaft zu erneuern, mit welchen ich bin

Eurer kaiserlichen Majestät guter Bruder

Max.

In den Tuilerien soll es sehr aufgefallen sein, daß unter den Antworten der Monarchen auf die Einladung zum Congreß, gerade diejenige des Königs Victor Emanuel es war, welche ausdrücklich von der Achtung vor den legitimen Rechten (!), den verläßlichen Grundlagen, um darauf ein neues europäisches Gleichgewicht zu begründen, redete. Man findet dies doch ziemlich — unbefangen. Uebrigens ist es in den Hofkreisen ein öffentliches Geheimniß, daß es abgemacht gewesen, Victor Emanuel werde zur Zeit des Congresses plötzlich erkranken.

Die Antwort des Sultans auf das Congreß-Schreiben des Kaisers war bis zum 11. d. in Paris noch nicht eingetroffen. Ihr Inhalt soll jetzt modificirt sein und der Sultan sich jede Besprechung seiner eigenen Angelegenheiten verbeten haben, da die Lage der Dinge in seinen Staaten augenblicklich ganz frei von den Zerwürfnissen des übrigen Europa's dastehe. Außer der Frage der Donaufürstenthümer sollte auch die serbische vor den Congreß gebracht werden.

In der Sitzung der spanischen Deputirtenkammer vom 11. d. ward ein Amendement zur Adresse eingebracht, welches von der Regierung verlangt, auf dem Congreß die weltliche Macht des Papstes zu unterstützen.

Ueber die Vorgänge, zu welchen das Einladungs-Schreiben des Kaisers Napoleon zum Congresse am römischen Hofe Veranlassung gegeben hat, wird der „K. Z." „aus guter Quelle" wie sie sagt mitgetheilt: „Unmittelbar nach dem Empfange des kaiserlichen Briefes berief der Papst den engeren Rath der Cardinäle zu sich die sein ganzes Vertrauen besitzen: es waren dies die Cardinäle Antonelli, di Pietro, Altieri, Patrici und Mattei. Diese Kirchenfürsten waren nach längerer Berathung sämmtlich der Ansicht, daß der Congreßvorschlag angenommen werden müsse, da die Gelegenheit außerordentlich günstig sei, die Stimme vor ganz Europa zu erheben. Gleichzeitig wurde jedoch beschlossen, bei der französischen Regierung anzufragen, wie sie die Frage wegen der faits accomplis bezüglich Italiens im Congreß zu behandeln gedenke. Die Curie ging von dem Grundsatz aus, daß alles, was hinter dem Vertrage von Villafranca liege, null und nichtig sei und stelle nun an den kaiserlichen Hof die Interpellation, ob auch er im Congreß die Besitzergreifungen Piemonts als unlegal erklären wolle. Ich bin in der Lage, Ihnen die bestimmte Nachricht mittheilen zu können, daß diese Interpellation seitens des päpstlichen Nuntius in Paris wirklich stattgefunden hat, und daß, nach dessen in Rom eingetroffenen Berichten, die Antwort der französischen Regierung günstig für den päpstlichen Stuhl lautete. Es ist hier nicht der Ort, über den Werth dieser Antwort Untersuchungen anzustellen; nur so viel will ich bemerken, daß die französische Regierung der italienischen Kenntniß von diesem Vorfall gegeben, sie nebenbei darüber beruhigt hat, demnach scheint, daß man in Paris vor Allem die römische Curie nicht mißtrauisch machen wollte."

Die Blätter haben, seit der Congreß-Gedanke mehr und mehr in die Brüche zu gehen droht, zu wiederholten Malen eine Art Vor-Congreß, der in Brüssel abzuhalten sein würde, in Aussicht gestellt und eben jetzt wird dies Project, obgleich von französischer Seite schon einmal ausdrücklich dementirt, in der Weise wieder aufgefrischt, daß der französische Botschafter zunächst das Londoner Cabinet dafür zu erwärmen bestrebt sei und daß derselbe sich dabei der thätigsten Unterstützung des Königs der Belgier, der zu diesem Zweck vor der Hand den Kronprinzen nach London gesetzt, zu erfreuen haben sollte. Die ganze Meldung ist, wie ein Wiener Corr. der „Boh." meldet, leeres Gerede. Er sagt, daß keine Macht, Frankreich und Belgien nicht ausgenommen, daran gedacht hat oder daran denkt, einen solchen Vor-Congreß zu Stande zu bringen und daß dem Ganzen keine andere Thatsache zum Grunde liegt, als daß wirklich der Herzog von Brabant nach London abgegangen ist.

Die „Köln. Ztg." veröffentlicht mehre revolutionäre Actenstücke, welche sich auf die Vorbereitungen zu dem polnischen Aufstande beziehen, und bereits aus dem vorigen Jahre datiren. Unter Anderm befindet sich dabei ein Organisationsplan für die revolutionären Comité's. Mieroslawski erscheint darin zum Vorsitzenden des Centralcomité's ausersehen. Indeß hat bekanntlich Mieroslawski, als der Aufstand wirklich ausbrach, keine feste Stellung in dessen Leitung erringen können. Die „Köln. Ztg." erklärt, daß diese Actenstücke allen Glauben verdienen, da sie „dem künftigen Geschichtschreiber zu festen Anhaltpuncten dienen sollen". Das erste „Actenstück", das zu diesen „festen Anhaltpuncten" dient, beginnt mit den Worten: „Beide Parteien sind so alt, wie der Kampf der Polen um ihre Unabhängigkeit. Ihr Ziel ist ein gemeinsames: die Unabhängigkeit Polens in den Gränzen von 1772."

Der Moniteur bringt Nachrichten aus Japan vom 15. October, welchen zufolge in einer außerordentlichen Versammlung der Daimios mit 65 gegen 47 Stimmen die Erklärung beschlossen worden war, daß kein Grund vorliege, den Ausländern den Krieg zu erklären.

Zu dem jüngst mitgetheilten Erlasse des Finanzministers des Herzogs Friedrich, die schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffend, bemerkt die „NFZ.": So richtig es ist, daß ohne Geld Staatsactionen sich nicht vollziehen lassen, so bleibt es doch sehr zu bedauern, daß der Herzog es bisher verschmäht hat, irgend welche Andeutungen über Mittel und Wege zu veröffentlichen, mittelst welcher er das Herzogthum sich zu erwerben gedenkt. Will er die Einsetzung als Fürst von Schleswig-Holstein von der Gunst des Bundestages erwarten? dann braucht er kein Geld und keine Freischaaren. Beabsichtigt er, das Land wider den Willen des Bundestages sich zu erobern? dann muß er es wenigstens aussprechen, daß die Ausführung der Execution seiner Sache schädlich sei, denn nach der Besetzung Holsteins durch hannover'sche, österreichische, preußische Truppen wird ein Angriff auf die Dänen unmöglich sein; die Executions-Truppen werden keinen Feind der Dänen durch ihre Linien lassen."

Dem „Specialgesandten" des Herzogs von Coburg, dem Oberhofmeister v. Löwenfels, ist, wie man aus Gotha meldet, vom Grafen Rechberg „in sehr bestimmter Weise bedeutet, daß man das persönliche Erscheinen des Erbprinzen von Augustenburg in Holstein nicht erwarte."

Der Bremer Senat hat sich beeilt, die Instruction zu veröffentlichen, welche sie dem Gesandten am Bunde ertheilt hat; sie lautet: „Bremen betrachtet es bei der gegenwärtigen Lage der holsteinischen Angelegenheit als die Aufgabe des Bundes, nicht blos für Beseitigung der Rechtsverletzungen, die den Gegenstand der früheren Bundesbeschlüsse bilden, sondern, mit Rücksicht auf die durch das Ableben des Königs-Herzogs Friedrich VII. veränderte Sachlage, auch für Sicherstellung der in deren Folge gefährdeten sonstigen Rechte des Bundes und der ihm angehörigen Herzogthümer zu sorgen. Demgemäß vermag Bremen mit der Fassung des österreichisch-preußischen Antrages sich nicht einverstanden zu erklären und würde den vorgeschlagenen Maßregeln eventualiter nur unter der Voraussetzung zustimmen können, daß die Wahrung aller jetzt in Frage stehenden Rechte des Bundes als Zweck dieser Maßregeln sichergestellt würde."

Die frühere Meldung, daß Oldenburg in der entscheidenden Bundestagssitzung für Execution gestimmt habe war falsch. Oldenburg hat seine in dem bekannten „Proteste" angenommene Haltung correct bewahrt und für Occupation gestimmt. Es wurde aber von Anhalt und Schwarzburg, mit denen gemeinschaftlich es eine Curialstimme führt, überstimmt.

Mehrere Blätter bringen heute übereinstimmend die Nachricht, daß König Max von Baiern beabsichtigt die Minorität der Mitglieder des deutschen Bundes zu einer gemeinsamen Action zu vereinigen. Nach der Andeutung der „Karlsruher Zeitung" ist

Baden diesem Vorgehen nicht fremd, da es seine Truppen mobil macht.

Auch der „A. A. Z." wird aus Dänemark „aus sehr gut unterrichteter Quelle" geschrieben, daß der dänische Kriegsminister Befehl ertheilt hat, daß die in Holstein und Lauenburg stehenden Truppen sich aus diesen beiden Herzogthümern zurückziehen sollen, ohne Feindseligkeiten zu begehen, so lange sie nicht von den Bundestruppen angegriffen werden.

„Berlinske Tidende" greift Schweden heftig an, weil es Dänemark mit Rath aber nicht mit That unterstützen wolle.

Meldungen aus Kopenhagen zufolge gibt Schweden als Grund seiner Ablehnung eines Allianz-Abschlusses an, daß die Differenz jetzt den Londoner Vertrag betreffe, Schweden daher sich von den anderen Signataren dieses Vertrages nicht trennen könne.

Von der französischen Gränze, 11. December, wird der „K. Z." geschrieben: General Fleury der Mittwoch Paris verlassen hat, um sich nach Kopenhagen zu begeben, geht mit dem Auftrage des Kaisers dahin, dem Könige von Dänemark die lebhaftesten Vorstellungen zu machen und ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. England, Frankreich, Rußland und Schweden arbeiten gemeinschaftlich in diesem Sinne, und letzteres hat die Unterhandlungen bezüglich der Allianz aus diesem Grunde hinausgeschoben. Der König Christian IX. macht geltend, daß er ohne Gefahr, eine Revolution herbeizuführen, nicht weiter nachgeben dürfe; aber dieser Grund wird von den Mächten als kein stichhaltiger betrachtet. In Paris ist man viel besorgter wegen der allgemeinen Situation. Man fürchtet daselbst, es könne zu einer Coalition gegen Frankreich kommen, und man will schon aus diesem Grunde Beweise von aufrichtiger Friedensliebe geben. Der Kaiser, heißt es, würde nun einen Brief an die Fürsten schreiben und darin sein Programm der Umgestaltung von Europa freimüthig auseinandersetzen. Wir glauben nicht, daß das viel helfen werde. Dagegen ist es kein gutes Anzeichen, daß man in Paris wieder sehr viel vom Rücktritte des Herrn Drouyn de Lhuys spricht und Namen wie den von Thouvenel nennt.

Der Besuch des deutschen Abgeordnetentages, welcher auf den 22. December nach Frankfurt anberaumt, wird diesmal auch aus Süddeutschland außerordentlich zahlreich werden. In Baiern herrscht bereits die regste Theilnahme dafür. Die 4 Abgeordneten Münchens in der baierischen Kammer, die Herren: Bürgermeister v. Steinsdorf, Prof. Pözl, Großbräuer Sedlmeier und Fabrikant Hänle haben bereits die Absicht erklärt, der auf den 21. d. nach Frankfurt berufenen Versammlung der Mitglieder deutscher Volksvertretungen beizuwohnen. Gleiche Erklärungen sind außerdem von einer größeren Anzahl Mitglieder der Kammer der Abgeordneten bekannt. Auch von einigen Mitgliedern der Kammer der Reichsräthe vernimmt man, daß sie sich auf den 21. nach Frankfurt begeben wollen.

In Bezug auf die Berliner Zollconferenzen meldet die Berl. M.-Z., daß die günstigen Aussichten auf Verständigung über den Handelsvertrag mit Frankreich wieder völlig beseitigt sind und der Widerspruch, namentlich von Seiten Baierns, wieder in vollstem Umfange erhoben worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. December. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Vormittags um halb 11 Uhr von Schönbrunn in der Hofburg angekommen und hat durch längere Zeit mit den Herren Ministern conferirt. Um 3 Uhr begab sich Se. Maj. wieder nach Schönbrunn. Im Laufe des heutigen Vormittags wird Se. Maj. zahlreiche Audienzen ertheilen und auch eine Deputation aus Ungarn empfangen.

In dem Befinden des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling ist seit vorgestern eine bedeutende Besserung eingetreten und es wird der Herr Minister schon heute das Bett auf einige Stunden verlassen können.

FML. Graf Quentin, welcher heute nach München abgereist, ist nach der Aut. Corr. Ueberbringer eines Allerhöchsten Handschreibens an den aus Rom zurückgekehrten König von Baiern.

Die „Const. Oest. Z." schreibt: Die Idee, Vertrauensmänner aus Ungarn einzuberufen, scheint in den Salons ungarischer Staatsmänner in den letzten Tagen festere Gestalt gewonnen zu haben. Bereits circulirt eine Namens-Liste der Einzuladenden, in welcher auf die Männer des verstärkten Reichsrathes zurückgegriffen wird.

Fürst Karl Auersperg ist gestern nach Prag abgereist. — Herr Debrauz de Saldapenna ist heute nach Triest abgereist. — Der kais. Botschaftsrath Felix Graf von Wimpffen ist am Samstag von London hier eingetroffen. — Herr Reichsfürst Alphons Bretzenheim-Regecz, Oberst in der Armee, ist gestern gestorben. — Fürst Friedrich Schwarzenberg ist mit dem heutigen Frühzuge nach Prag abgereist. Ferner sind abgereist: Reichsrathsabgeordneter Ryger nach Olmütz, Reichsrath Dr. Giskra nach Brünn, und Reichsrath Graf Christian Kinsky nach Chotzen.

Friedrich Hebbel ist gestern Morgen 6 Uhr nach langer schmerzhafter Krankheit, in einem Alter von erst 50 Jahren, gestorben. In einem kleinen Orte der Dittmarschen am 18. März 1813 geboren, hatte unser Dichter eine einsame und prüfungsreiche Jugend; erst später in den Studentenjahren zu Heidelberg und Hamburg erwachte in ihm das Bewußtsein der völligen Lebenskraft und Lebensfreude, aber zugleich die gewaltige Ahnung seiner dichterischen Sendung. Sein erstes Drama Judith in wenig Wochen entworfen und vollendet, wurde anfangs der Vierziger Jahre von C. Gutzkow als ein bedeutsames Ereigniß begrüßt und machte auch von der Bühne herab große Wirkung. Es lag darin ein Protest gegen die Fäulniß der Zeit und so ward es noch obenhin allenthalben mißliebig, ebenso ein zweites Drama „Genovefa" das bei allen Ungeheuerlichkeiten eine geniale Kraft entwickelte. Ein Besuch in Kopenhagen trug dem liebenswürdigen, schönen und geistvollen jungen Manne ein dänisches Reisestipendium ein, welches Hebbel zum Besuche von Italien und Frankreich benützte. Campe in Hamburg verlegte die beiden Dramen und 1842 einen Band Gedichte, welche großes Aufsehen machten, und von damals ab hielt die Productivität und Meisterschaft des Dichters mit seinem steigenden Ruhm in ganz Deutschland gleichen Schritt. Es folgten in den letzten zwei Decennien rasch aufeinander die Dramen: „Julia", „Michelangelo", „Diamant", „Rubin", „Agnes Bernauer", „Gyges", „Trauerspiel in Sicilien", bis die „Nibelungen" 1862, wofür der Autor in diesem Jahre den Dramenpreis pr. 1000 Thlr. von der königlich preußischen Regierung erhielt, den glänzenden Reigen dieser Göttergestalten schließen sollten. Zwischen die dramatische Periode fallen: eine zweite Gedichtsammlung, ein Band Novellen, das Idyll „Mutter und Kind", sowie eine Reihe kritischer und ästhetischer Aufsätze in periodischen Blättern. Friedrich Hebbel hinterläßt nebst einem fast vollendeten Drama „Demetrius" den Plan zu einem „Jesus Christus" und unschätzbares Material zu seinen Memorien — zum Theile druckfertig. Hebbel hinterließ ein Testament (vom Jahre 1856). In demselben ordnete er die größte Einfachheit bei seinem Leichenbegängnisse an und verbat sich Alles, was, wie das Aussenden von Partezetteln, Grabreden 2c. 2c. die gewünschte Einfachheit stören könnte.

Einer der vorzüglichsten jüdischen Schriftgelehrten in Palästina, der Rabbi Nathan Coronel, der neun Sprachen sehr geläufig spricht, ist im Auftrage des Chachum Bascha aus Jerusalem hier angekommen, um dem hiesigen Hofwechsler, Herrn Ignaz Deutsch, das Protectorat über die dortigen spanisch portugiesisch-türkischen Judengemeinden zu übertragen. Rabbi Coronel hat auch fünf interessante hebräische Handschriften aus dem 11., 15. und 16. Jahrhundert, von welchem drei Disputationen über christliche Religionssatzungen enthalten, aus der heil. Stadt mitgebracht, und dieselben Sr. Maj. mit der Bitte überreicht, sie für die kais. Bibliothek annehmen zu wollen.

Seit Menschengedenken erinnert man sich in Wien keines Sturmwindes, wie der in den letzten Tagen und wir sind in der traurigen Lage, eine ganze Reihe von Zwischen- und Unglücksfällen, welche dieses Naturereigniß zur Folge hatte, zu registriren. Der Sturm wüthete größtentheils von Nord-West nach Südwest und hat namentlich in der Nacht vom Samstag auf Sonntag furchtbaren Schaden angerichtet. Abgesehen davon, daß man nur mit Lebensgefahr die Straßen passiren konnte, weil die vielen von den Dächern herabgeschleuderten Dachobjecte, Gesimse und Feuermauern, ja sogar Schornsteine, Thüren und Planken, insbesondere aber die zertrümmerten Fensterscheiben die Straßen unsicher gemacht haben, sind die meisten leichtgedeckten Hütten und Brunnenbedachungen abgetragen, ja sogar viele Stellwagen umgestürzt worden. Am gefährlichsten war die Passage vor dem Schotten- und Kärnthenthore und am Franz Josefs-Quai, und man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß in Wien und dessen Umgebung jedes Haus mehr oder weniger Schaden litt. Um 8 Uhr Früh hat der Wind durch das heftige Schwingen die untere Verbindung der vom Schanzel in die Leopoldstadt führenden Kettenbrücke buchstäblich zerissen, überdies dreizehn Verbindungsstäbe gebrochen und die Blechbedachung des auf der Leopoldstädter Seite befindlichen Pfeilerhauses, abgetragen daher diese Communication gänzlich unterbrochen ist und das weitere Zerreißen der oberen Ketten zu erwarten steht. Im Volksgarten wurde ein Theil der Bedachung des Theseustempel abgetragen: auf der Landstraße die Feuermauer des dem Fleischhauer Weissenberger gehörigen Hauses Nr. 36 durch den Sturm durchbrochen und das Dach gehoben; ebenso wurde unter den Weißgärbern das mit Eisenblech überzogene Dach eines Nebengebäudes der Maschinenfabrik Clayton, Shuttleworth und Comp. sammt dem Holzwerke durch den Sturmwind emporgehoben und in den anstoßenden Gemüsegarten getragen. Im Liechtenstein'schen Garten eben daselbst brach der Sturm einen der bei der Gartenmauer stehenden sehr dicken Eschenbaum, der bei seinem Sturze eine der massiven Steinsäulen und einen Theil des Gitters zertrümmerte, mit dem der Garten eine Strecke weit eingefaßt ist. An der St. Stephanskirche hat der Sturm das Dach auf der südlichen Seite an zwei Stellen geöffnet und es waren gestern bereits, während der Sturm noch fortwüthete, Ziegeldecker beschäftigt, den Schaden wieder gut zu machen, da der Wind sonst, nachdem einmal mehrere Oeffnungen vorhanden waren, leicht den furchtbarsten Schaden hätte anrichten können. Bei der Ueberfuhr unter den Weißgärbern zeigte der Sturm ebenfalls seine Gewalt. Samstag gegen 9 Uhr Abends wurde nämlich die Stehwaidzille am linken Donauufer, auf der sich das kleine Häuschen befindet, von den Windstößen losgerissen und auf den Wellen bis zur Franzenskettenbrücke fortgetrieben. Ein gleiches Schicksal hatte bald darauf der Ueberfuhrkahn. Der Strick, mit welchem er an dem Querseile hing, riß und auch er trieb dahin. Erst gestern Morgens gelang es wieder die Ueberfuhr herzustellen. In das allgemeine Krankenhaus sind 21, in das Wiener Spital neun und ins Spital der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt 3 mehr oder weniger durch derlei Unfälle beschädigte Personen von vorgestern bis gestern Mittag überbracht worden. Während des vorgestrigen und gestrigen Sturmes wurden vom Thürmer von St. Stephan nicht weniger als zwölf Feuer signalisirt. Gestern Nachmittag 3 Uhr hatte sich der Sturm bereits etwas gelegt, der Schade, welchen der Sturm anrichtete, ist ein sehr bedeutender. Nachrichten von vorgekommenen Unglücksfällen treffen in Unzahl ein.

Die Nachricht, daß Prof. Rosenthal von den Gerichtsärzten als irrsinnig erklärt worden sei, ist dem „Fremdenblatt" zufolge, unrichtig. Die Gerichtsärzte haben noch keine endgiltige Entscheidung abgegeben.

Deutschland.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: In der auf heute (Montag) anberaumten Sitzung derjenigen Commission des Abgeordnetenhauses, welche mit Vorberathung der Anleihe-Vorlage beschäftigt ist, erwartet man den Minister-Präsidenten oder einen der Räthe des auswärtigen Amtes, um über die politische Seite der Anleihe umfassende Aufschlüsse entgegen zu nehmen. Man beabsichtigt Seitens der Commission, der Regierung jeden Vorwand zur Theilnahme an den Berathungen zu entziehen. Es ist deshalb vom Abgeordneten Dr. v. Bunsen der Antrag auf geheime Berathung gestellt und auch geheime Plenarverhandlungen in Aussicht genommen worden. Dies hat aber vielfach Widerspruch gefunden und ist, so viel wir wissen, noch nicht zum Beschluß erhoben. — Es bestätigt sich, daß in den letzten Tagen in Abgeordnetenkreisen vielfach die Absicht hervorgetreten ist, die Ablehnung der Anleihe nicht ohne Weiteres erfolgen, sondern derselben vielleicht eine Adresse an den König vorausgehen zu lassen, worin man die Bereitwilligkeit der Gewährung der Mittel unter Garantie einer Politik im nationalen Sinne aussprechen wollte. Es lag im Plane, die Ueberreichung der Adresse, vorausgesetzt, daß Se. Majestät eine solche genehmigen würde, in feierlichem Act zu vollziehen. Selbstverständlich berichten wir hier nur von den verschiedenen Ansichten, welche ausgesprochen wurden. Darüber herrscht indessen nur eine Ansicht, daß der Ablehnung der Anleihe die Schließung oder Auflösung des Landtages folgen würde. — Die Verhandlungen der Untersuchungs-Commission des Abgeordnetenhauses werden eifrig fortgesetzt, aber ungemein geheim betrieben, um den Gang und die Vornahmen der Untersuchungen, denen so viele Schwierigkeiten bereitet werden, nicht zu stören. Selbst den expedirenden Subaltern-Beamten ist Verschwiegenheit auferlegt, wozu sie durch Unterzeichnung einer Verfügung verpflichtet wurden. Es verlautet, daß die Commission von den bis jetzt erzielten Resultaten sehr befriedigt ist. — Die Aufhebung der Preß-Verordnung durch königliche Verordnung ist bekanntlich im Abgeordnetenhause nicht für correct erachtet und die Angelegenheit der Justiz-Commission überwiesen worden. Wie man hört, hat dieselbe dem Hause eine Resolution dahin empfohlen, daß jedes octroyirte Gesetz nach seiner Verwerfung durch das Abgeordnetenhaus aufgehoben und ohne Verbindlichkeit sein soll.

In Gotha hat sich ein allgemeines „Wehrcomité für Deutschland" gebildet. Die „Goth. Ztg." theilt die einfache Notiz von dem Zusammentritte des Wehrcomités mit und bemerkt dazu: „Eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß dasselbe mit der herzoglich schleswig-holstein'schen Regierung hier nicht in Verbindung steht." Auch eine in Gotha erscheinende, das Interesse des Herzogs Friedrich VIII. vertretende lithographirte Correspondenz erklärt sich gegen das Unternehmen des genannten Comité's

Die Erste badische Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung eine Erwiderungs-Adresse auf die Thronrede beschlossen, die, wie sie überhaupt die Thronrede im Wesentlchen umschreibend wiedergiebt, insbesondere auch dem vom Throne aus geäußerten Gedanken über die Schleswig-Holsteinische Verwickelung entgegenkommt. Die Succession der Augustenburger namentlich wird als rechtlich begründet und den nationalen Interessen entsprechend anerkannt, und es heißt hierüber u. A. wörtlich:

„Wo, wie hier, Fürstenrecht und Volksrecht zusammengehen, wo die Ansprüche der Legitimität durch das Recht der Nationalität getragen werden, da darf der endliche Sieg nicht zweifelhaft sein. Dieses Ziel muß erreicht werden, aller widerstrebenden Hindernisse ungeachtet, wenn nicht die Deutsche Nation mit ihrem Recht auch ihre Selbstachtung verlieren und aus solcher Entwürdigung die unheilvollsten Folgen für die innere Rechtsordnung nnd den äußeren Frieden erwachsen sollen. Wir sind deshalb mit Freuden bereit, durch Bewilligung der erforderlichen Leistungen an Mannschaft und der nöthigen Opfer an Geld Ew. Königl. Hoheit in der nachdrücklichen Verfolgung des betretenen Weges zu unterstützen."

Ueber die Zollvereins-Sache wird gesagt: „Mit Spannung erwarten wir den Abschluß der Verhandlungen über die Erneuerung des Deutschen Zollvereins und freuen uns der Hoffnung Ew. K. H., daß es gelingen werde, diesen für Dentschlands wirthschaftliches Leben unentbehrlichen Verband zu erhalten und zeitgemäß zu verbessern."

Die „N. H. Ztg." veröffentlicht die folgende Ansprache, welche der König von Hannover bei der bereits erwähnten, am 10. in Hannover stattgehabten Revue an die Truppen gehalten hat:

Meine Herren Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften! Ich konnte die mobilen Bataillone der Garnison nicht aus derselben marschiren lassen, ohne Mir die Freude bereitet zu haben, sie noch einmal zu mustern, um zunächst den Mannschaften Meinen Dank auszusprechen für die Schnelligkeit, für die sichtliche Pflichtliebe, für die augenscheinliche Pflichtfreudigkeit und Pünctlichkeit, mit welcher sie nach der erhaltenen Ordre, sich bei ihren Fahnen eingestellt, und sodann allen insgesammt Meine Anerkennung für den herrlichen Geist zu bezeugen, der Euch Alle beseelt. Ich weiß mit Zuversicht, daß Ihr Alle, jeder nach seinem Rang und seinem Standpunct sich durch die Innehaltung strengster Mannszucht auszeichnen wird, wie es der hannover'sche Soldat stets gethan, und wodurch er jedem andern als Beispiel vorangeleuchtet. Sollte Gott es beschieden haben, Euch in den Kampf zu rufen, so weiß Ich, daß Ihr unter seinem gnädigen Beistand Euch bewähren werdet, bewähren wie Euere Väter, wodurch — Gott sei es gepriesen — der hannover'sche Kriegsruhm ein so glänzender und glorreicher geworden ist. Ich und jedes Glied meiner königlichen Familie werden Euch mit unsern innigsten Wünschen und heißesten Gebeten stets nahe sein, und somit rufe Ich Euch zu aus vollem Herzen: Heil und Segen."

Frankreich.

Paris, 12. December. In officiellen Kreisen will man nichts von den in Aussicht gestellten Reformen wissen. Es ist allerdings wahr, daß der Kaiser nicht immer seine Minister zu Rathe zieht, wenn es gilt, populäre Beschlüsse zu fassen. Herr de Girardin dagegen soll aus Compiegne geschrieben haben, er hoffe nicht blos liberale Reformen beim Kaiser durchzusetzen, sondern auch noch die Entlassung von 100.000 Mann zu erlangen! — Die äußerste Linke will ein Amendement zur Adresse einbringen, welches sich auf Polen bezieht und welches zum Zweck hat, jede Mitschuld an den Vorgängen in Rußland von Frankreichs Schultern abzuwälzen. Dasselbe ist unterzeichnet von Favre, Picard, Ollivier, Henon und Marie und soll nächsten Sonntag den andern Mitgliedern der Linken zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Herr Hewinck hat es ausgeschlagen, als Regierungs-Candidat in Paris aufzutreten, und man hat ihm angeboten für den Fall seiner Niederlage ihn zum Senator zu machen. — Herr Fould ist in Compiegne gewesen und hat mit dem Kaiser wegen der neuen großen Finanz-Gesellschaft verhandelt, deren Gründung bevorsteht. Das neue Anlehen soll erst gegen Ende December ausgegeben werden. — Im Budget von 1864 sind dem Arbeitsminister 20.000 Frs. zur Reorganisation der Uhrmacherschule von Cluses in Hoch-Savoyen angewiesen worden. Mit dem nächsten Neujahr tritt jene Reorganisation in Kraft, deren Grundbestimmungen ein heute im „Moniteur" veröffentlichtes kaiserliches Decret vom 30. Nov. aufstellt.

Man lies't im „Moniteur" folgende, offenbar Herrn Grandguillot geltende Note: „Seit mehreren Tagen hat sich eine bedauerliche Polemik über die Suezcanal-Arbeiten entsponnen. Nicht zufrieden damit, ein Unternehmen zu bekämpfen, in welches französische Interessen verflochten sind, haben gewisse Zeitungen das schwere Unrecht begangen, glauben machen zu wollen, sie vertreten dabei die Ansicht der Regierung. Die Regierung desavouirt diese Anmaßung auf das vollständigste."

Großbritannien.

Die Gläubiger des „Great-Eastern" hielten am 9. d. in Liverpool eine Versammlung, um die Weise zu berathen, wie sie bei der auf dem 14. d. angekündigten öffentlichen Versteigerung des Riesenschiffes ihre Interessen am geeignetsten wahrzunehmen hätten. Zwei Vorschläge wurden vorgelegt, nach dem ersten sollte das Schiff von den Gläubigern selbst angesteigert werden und zwar bis zum Betrage von 160,000 Lstr., nach dem zweiten sollte eine Verloosung des Schiffes veranstaltet werden, und da eine solche in England gesetzlich nicht zuläßig ist, so würde man das Project nominell auf dem Continent zur Ausführung bringen, während die Loose doch alle in Liverpool Abnehmer finden würden. Zu einem endgültigen Beschlusse kam es nicht, die Versammlung vertagte sich, um über das Lotterieproject nähere Auskunft einziehen zu lassen. Der glückliche Gewinner würde gewiß nicht weniger in Verlegenheit sein, was mit dem Kolosse anzufangen, als jener indische Matrose, dem sein Freund einen Elephanten zum Geschenk machte.

Italien.

Wie aus Turin, 11. d., gemeldet wird, hat die Nationalgarde von Molinaro den Briganten-Häuptling Caruso verhaftet.

In der Sitzung des Turiner Abgeordnetenhauses vom 10. d. ward die Debatte über Sicilien fortgesetzt und schließlich mit 206 gegen 52 Stimmen folgender Beschluß angenommen: Das Haus geht, indem es das Verfahren der Regierung billigt, zur Tagesordnung über.

In Bergamo, wo einige Mitglieder der „ungarischen Legion" internirt waren, ist es, dem „Fremdenblatt" zufolge, zwischen diesen und piemontesischen Soldaten zu argen Excessen gekommen, an denen sich zuletzt auch ein Theil der Bevölkerung betheiligte. In Folge dieses Vorfalles wurden sämmtliche ungarische Legionäre in der Rocca eingesperrt. Sechs derselben entsprangen und erreichten die österreichische Gränze.

Rußland.

Der „Dzien. powsz." vom 11. und 12. d. bringt folgende Nachrichten aus der Provinz: Aus Płock: Im westlichen Theil des Gouvernements Płock gibt es keine Insurgentencorps mehr. Im Ostrołeker Kreis befand sich das Lenartowicz'sche Corps, dessen Cavallerie jedoch vom Oberst Gorełow aufgehoben und die Infanterie zersprengt wurde. Im Pułtusker Kreis irrt noch eine berittene Insurgentenschaar herum, gegen welche Detachements aus Pułtusk und Płońsk abgeschickt wurden. Den Detachements, die zum administrativen Zwecke abgeschickt wurden, gelang es, während dieser Zeit eine Menge Hängegensdarmen gefangen zu nehmen. — Die demonstrative Trauer in Płock wurde abgelegt, ohne daß Zwangsmaßregeln angewandt waren. Der Glaube an den guten Erfolg der Insurrection schwindet immer mehr, besonders bei den Gutsbesitzern; viele tadeln die Anordnungen der unterirdischen Regierung und nur Furcht und gegenseitiges Mißtrauen gegen einander hält sie ab, dies offen zu erklären. — Aus Włocławek: Das berittene Corps Syrewicz's wurde am 14. v. unweit der Stadt Sobota vom Oberstlieutenant Burhard angegriffen und nach Verlust von etlichen (kilkanastu) Mann an Todten und Verwundeten retteten sich die Insurgenten durch die Flucht über Kiernoza in die Gostyner Wälder. Zwei Corps, ein größeres unter Okuniewski und ein kleineres unter Putkammer, das sich von Syrewicz trennte, wurden am 20. v. Nachts bei dem Dorfe Lanczewnia von fliegenden Colonnen unter Commando des Lieutenants Poniński und am 22. v. beim Dorfe Lutoborz unweit Chodecz vom Stabsrittmeister Winkler ereilt. In der ersten Affaire (mit Okuniewski) wurden 25 Insurgenten niedergehauen, 6 Pferde und Waffen erbeutet und in der zweiten 20

Insurgenten getödtet und 3 gefangen genommen; 9 Pferde und 30 Stück Waffen erbeutet. Das Militär erlitt keinen Verlust. — Aus dem Radomer Gouvernement: In den nördlichen und südlichen Kreisen existiren keine Insurgentencorps; im Mittelpuncte dagegen in einer waldigen Gegend hält sich noch Chmieliński und Bosak. Diese Corps, die Abwesenheit des Militärs in Opatow benutzend, überfielen diese Stadt am 25. v. und obgleich sie zurückgeschlagen und von einem Theil der Opatower Garnison verfolgt wurden, gelang es ihnen in Folge der entstandenen Verwirrung aus der städtischen Kreiscassa, die sich fast hinter der Stadt befindet, eine Geldverlassenschaft heraus zu nehmen. Außerdem nahmen sie 5 Personen gefangen und verwundeten 3. Dagegen verloren sie 30 Mann an Verwundeten und Getödteten. — Aus Lublin: In letzter Zeit befanden sich größere Insurgentencorps an drei Puncten; namentlich: im Bialer Kreis unweit Rososza unter der Oberanführung Krysiński's — im Radzyner Kreis unfern Ostrowo unter Anführung Kruk's, Leniewski's und Marecki's — und im Lublinischen unter Anführung Kozłowski's (früher Ćwiek's). Nach dem am 17. v. bei Rososza stattgefundenen Gefecht wandte sich Krysiński südwärts gegen Chełm und war in dieser Richtung vom Detachement des Majors Hryniewiecki, sowie von den allmählich mit ihm sich vereinigenden Detachements des Oberstlieutenants Kwieciński aus Biała und des Obersten Borozdin aus Radzyń verfolgt. Die Insurgenten wurden mehrmals vom Militär ereilt, bis sie endlich am 21. v. nordwärts vor Sawin beim Dorfe Wólka eine empfindliche Niederlage erlitten. Tags vor dieser Affaire vereinigte sich mit Krysiński das Kozłowski'sche Corps, welches vom Oberstlieutenant Antoszewicz aus Borzęchow in diese Gegend gedrängt wurde. Die Insurgenten verloren 100 Mann an Todten und sehr viele an Verwundeten; 7 wurden gefangen genommen. 50 Stutzen, Patronen und Pferde nahmen die Truppen weg, denen 7 Mann verwundet wurden. Die Reste der Corps entwichen in die Parczewer Wälder, wo sie sich nach verschiedenen Richtungen zerstreuten; demzufolge war die weitere Verfolgung unmöglich. Die am 21. v. aus Ostrowo ausgerückten Detachements unter Oberst Ćwieciński und Oberstlieutenant Rakus verfolgten die Insurgentencorps unter Kruk, Leniewski und Marecki durch Lubartow, Michow, Baranow und Łysobyki bis südwärts gegen die Stadt Grabow, stellten jedoch die weitere Verfolgung ein, weil die Insurgenten in den Lubartower Wäldern sich verbargen. — Aus Suwałki: Laut feldkriegsrechtlichen Urtheils wurden zum Tod durch den Strang verurtheilt: Karl Piotrowski, Stanislaus Jaskold und Joseph Chonesko, welche Urtheile am 4. d. in Suwałki vollzogen wurden.

Der „Dzien. powsz." bringt ein „Eingesandt", worin berichtet wird, daß der Officier M. Bogdanow vom Kiewer Regimente, der den Auftrag hatte, den Fürsten Johann Lubomirski zu verhaften und nach der Citadelle abzuführen, diesem und seiner Gemalin manche erlaubte Gefälligkeiten erwies und dafür vom Gutsverwalter des Grafen August Zamoyski in dessen und der Fürstin Marie Lubomirska Namen ein Geschenk von 150 Silberrubel erhielt, das er natürlich zurückwies, wobei das Factum gebührend gerügt wird mit dem Bemerken, daß die russischen Officiere keines Almosens bedürfen ꝛc.

Um der falschen und auf Täuschung berechneten Folgerung polnischer Blätter, daß die Insurrection fortwährend im ganzen Land dauert, kräftiger als je steht und den Winter hindurch sich erhalten wird, weil der „Dzien. pow." ohne Unterlaß über Gefechte und Wirksamkeit der Insurgenten berichtet — entgegen zu treten, erklärt „Dzien. powsz.", daß er dem Princip der Oeffentlichkeit huldigend, als der besten Waffe gegen gedruckte Lügen, Verleumdungen und Trug auch ferner über die Evolutionen der Truppen und ihre Gefechte mit den Insurgenten berichten wird. Die Insurrection, heißt es, ist ihrem Ende nahe. Ihre moralische Seite ging in der diplomatischen Campagne unter, die unterirdischen Arbeiten der sogenannten Nationalregierung wurden entdeckt; deren Anführer verhaftet. Was die materielle Seite betrifft, so zeigen die Anstrengungen der Insurgenten, daß es die letzten Zuckungen des wahnwitzigen Kampfes sind. Größere Partien solcher Corps, von denen über 35 zersprengt und nach Galizien zurückgedrängt wurden, gibt es nur sehr wenige und diese nur in einem Winkel des Lubliner Gouvernements. Sie sind beritten und streifen von einem Lager zum andern, ohne an ein Gefecht zu denken; und beim Anblick eines Kosaken zerstreuen sie sich nach allen Richtungen, so daß ihre Verfolgung durch russische Detachements einer Jagd und zwar einer beschwerlichen, ganz ähnlich ist. Außerdem bestehen noch die sogenannten Hängegensdarmen, Leute, die nichts zu verlieren haben, dagegen Vieles von den armen Bewohnern in Städtchen und Dörfern erpressen können, welche sie für Spione erklären. Die Zahl dieser Märtyrer beträgt schon 900. So haben diese Corps völlig den Charakter von Räubern angenommen, nach Art des italienischen Brigantaggio, mit dem Unterschied, daß die Lage des Landes in Polen für die Regierung günstiger ist, die übrigens nicht geneigt, die Zahl der Urtheile zu vermehren, sondern andere, mildere Maßregeln zu ergreifen beabsichtigt. Ihre Hauptumrisse wären folgende: Die bedeutenderen Insurgentencorps, die in dem Lubliner Gouvernement hausen, werden ohne Zweifel nächstens aufgehoben werden. Die russischen Truppen handeln nach einer den Kriegscommandanten gegebenen ausgezeichneten Instruction. Nicht sehr große fliegende Colonnen durchstreifen das Land nach allen Richtungen, revidiren Städtchen, Dörfer, Höfe usw., confrontiren die Bewohner mit Conscriptionsbüchern und verhaften die Nichteingeschriebenen. Sie suchen zugleich Niederlagen von Waffen, Munition, Lebensmitteln, bewachen die Ueberfahrten, Eisenbahnen und heben hauptsächlich Steuern ein. Außerdem sind die Truppen überall dislocirt, um die Bewohner vor Gewaltthaten der Insurgenten zu schützen, dem Volke besonders ist der Aufstand zum Ekel geworden. „Der jetzige Aufschrei der agitirenden Presse", schließt „Dziennik powszechny", ist der Schwanengesang der Insurrection."

Der „Petersburger Ztg." wird aus Warschau unterm 28. v. geschrieben, daß dort am 27. v. der der Polizei beigegebene Lieutenant Wendland des litthauischen Leibgarderegiments in einem Hause der Liefländischen Gasse bei einem Juden, dem Besitzer dieses Hauses gegen 50 Pud polnische und russische Lettern gefunden hat. Gegenüber diesem Hause wurde bei dem Juden Mendel eine Druckereipresse gefunden. An demselben Tage wurde auch in der Hopfengasse im Hause des im Ausland weilenden Joseph Czauke in der Wohnung des Simon Statler eine Revision vorgenommen, wo man unter der Diele eine Kiste mit folgenden Gegenständen vorfand: 3 Säbel, 1 Szaszka, 1 Degen, 2 Pistolen, 1 Doppelflinte, Patronen, ¼ Pfund Pulver und 1 Kugel kleinen Calibers. Auf die Frage, wie er zu diesen Waffen komme, antwortete Statler, einige ihm unbekannte Frauen hätten ihm diese zum Aufbewahren übergeben.

Dem „Cour. Wil." zufolge, wurden wegen Theilnahme am Aufstand und an Verbrechen die Edelleute Franz Aleksandrowicz, Eduard Staniewicz, Franz Ananowicz, Peter Mackiewicz und der Einhufner Vinzenz Łoziński zum Tode verurtheilt.

Am 17. v. Mts. wurden in Kiew Wladislaw Padlewski, der Vater des im Frühjahr in Plock erschossenen Insurgentenführers Siegmund Padlewski, und der Arzt Dr. Rakowski wegen hervorragender Betheiligung am Aufstande kriegsrechtlich erschossen. Die Verhaftungen dauern in den Gouvernements Kiew und Podolien noch immer fort. Die Verhafteten (größtentheils Polnische Gutsbesitzer) werden nach Sibirien oder dem Innern Rußlands deportirt. Unter den Gymnasiasten in Kiew brachen in Folge der Deportirung von vier Gymnasiallehrern Unruhen aus, die durch Militär unterdrückt werden mußten. Von Insurgenten hat sich in den Gouvernements Volhynien, Podolien und Kiew seit dem Frühjahr keine Spur gezeigt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 15. December.

†† Heute früh ist ein Mann in einer Schänke am Piasek plötzlich, wahrscheinlich am Schlagfluß, gestorben. Seine Leiche wurde in die Klinik übertragen.

* Die gestrige Nummer der „Kronika", welche erst Nachmittags in zweiter Ausgabe erschienen, wurde dem „Czas" zufolge wegen eines Artikels mit Beschlag belegt, der der polnischen Journalistik in Oesterreich ein trauriges Prognostikon stellte.

* Das Concert, welches gestern der Sänger Herr Leopold Miłaszewski im Sächsischen Hotel arrangirt hatte, ist in jeder Beziehung glänzend ausgefallen. Der große Saal war mit Zuhörern fast überfüllt, jede Nummer des gewählten Programms wurde mit Beifall aufgenommen, einige derselben auf Verlangen wiederholt; den Theilnehmenden war Gelegenheit geboten, in entsprechenden Piecen ihr Talent zu bekunden. Die angekündigte declamatorische Partie mußte wegen unvorgesehener Behinderung anderweitig ersetzt werden, das Programm Aenderungen erfahren. Frau Kirchberger sang mit der Bravour und Routine, wie sie nur langjährige Praxis auf der Bühne verleiht, Opernparts von Moniuszko und Verdi, mit Wärme neue polnische Lieder von Wład. Żeleński, Herr Miłaszewski, von der Oper her hier und anderwärts bekannt, mit vollem kräftigen Baryton, theils Solopartien, theils im Duett mit der vorgenannten Sängerin. Herr Kaj. Hofmann, der auch in diesem Concert seinen Löwenantheil an Beifall hatte, trug allein Tonsätze von Lißt und Chopin und in Gemeinschaft mit dem anderen ausgezeichneten Pianisten Herrn Wład. Żeleński auf zwei Clavieren ein Rondo Chopin's vor. Dr. Żeleński, der, wie seiner Zeit erwähnt, in Prag ebenso eifrig seinen juristischen Studien wie im dortigen Conservatorium seiner musikalischen Ausbildung obgelegen, spielte außerdem ein Salonstück eigener Composition, wurde jedoch namentlich mit Beifall überschüttet für die neuen von ihm componirten (im Verlage der hiesigen Buchhandlung Julius Wildt als weitere Folge der früheren Sammlung kürzlich erschienenen) Lieder, deren trefflich gearbeitete Musik, bekannten Dichter-Texten unterlegt, hier die erste Feuerprobe des öffentlichen Vortrags mit Erfolg bestanden.

* Otto Spamer's Bücherverlag in Leipzig hat, wie seit Jahren schon, für das nahe Weihnachtsfest wieder eine ganze Reihe anziehender und trefflicher Kinderschriften geliefert. Schon zu wiederholten Malen haben wir lobend hervorgehoben, daß die Verlagsartikel der erwähnten Richtung sich auf das vortheilhafteste vor anderen gleicher Gattung auszeichnen, daß sie auf das innigste den Anschauungen der Kinderwelt sich anschmiegen und anpassen, das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden und gleichzeitig für Unterhaltung und Belehrung sorgen. Man könnte beinahe auf die Vermuthung kommen, daß Otto Spamer selbst Kind gewesen sein muß, um so sicher das Richtige zu treffen. Die Perle des heurigen Bücherschubes ist unstreitig das „Neue illustrirte Spielbuch für Knaben", ein Band von 400 Seiten in buntem Umschlag mit mehr als 500 in den Text gedruckten Abbildungen und 1200 unterhaltenden und anreizenden Belustigungen, Spielen und Beschäftigungen für Körper und Geist, im Zimmer wie im Freien. Vom ersten Ammensprüchlein bis zum schwierigen Rechnungskunststück, vom ersten Ritt auf des Vaters Knie bis zur höheren Zimmergymnastik, vom Ringelreigen bis zum Einblick in die Geheimnisse der Magie, alles findet sich in dem reichhaltigen Buch. Von besonderem Interesse sind die Spiele und Belustigungen im Zimmer, die eine Unzahl von auf ganz natürlichen aber doch nicht allbekannten Grundsätzen der Physik, Mechanik und Chemie beruhenden Kunststückchen und Zerstreuungen an die Hand geben. Wir heben hiervon die auf Lichtbrechung, Schallwellen, Hydrostatik das Gravitationsgesetz bezüglichen hervor und die ganze Reihe von Vexir- und Taschenspielerstückchen. Ebenso anziehend für die Kinder wie werthvoll für die Eltern, die ordentlich aufathmen, wenn die kleinen wilden Hummeln auf Augenblicke verstummen, sind die Anleitungen zu den verschiedenartigsten Arbeiten mit Sand, Papier, Holzstäbchen, Erbsen, zu Cartonage ꝛc. Das Spielbuch, welches das Kind anlehrt, mit den einfachsten Mitteln sich auf das beste zu amüsiren, das zugleich zur Selbstthätigkeit anleitet und seinen Verstand schärft, ersetzt eine Unmasse kostspieligen und zerbrechlichen Spielzeuges und reicht eben seiner Mannigfaltigkeit wegen, die auf kleine und große Kinder berechnet ist, auf eine Reihe von Jahren aus; es ist wie die Kleider der Kinder auf das Wachsen eingerichtet. Wir können mit gutem Gewissen dasselbe allen Eltern als das beste Weihnachtsgeschenk anempfehlen. Auch allen Onkeln und Tanten, die es lieben, als Schutzgeister in der Kinderstube zu walten, oder von der verblüfften kleinen Schaar als Wunderthäter angestaunt zu werden und vollends jenen Onkeln, die der Schwester wegen mit Brüderchen und Schwesterchen sich auf guten Fuß stellen müssen. Vielleicht hätte Werther sich nicht erschossen, hätte er Spamers „Spielbuch" gekannt. (Spamer's „Spielbuch", beeilen wir uns hinzuzufügen, ist hier in der Buchhandlung des H. Julius Wildt vorräthig.)

* In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden die Eheleute Morawa in Grabie adPolanka Haller in ihrem Haus von 8 unbekannten mit Eisenstäben bewaffneten wie Bauer gekleideten Leuten überfallen, gemißhandelt und einer Baarschaft von 10 fl. und mehrer Schnüre Korallen im Werthe von 20 fl. beraubt. Die Thäter von welchen einer mit einem Gewehr bewaffnet war, flüchteten nach vollbrachtem Raub in den Lenczer Wald zur Eruirung der Thäter sind die nöthigen Anordnungen getroffen, die Beschädigten befinden sich in ärztlicher Behandlung.

* Bei der k. k. Polizei-Direction in Lemberg wurden im November l. J. 1519 Individuen als Arrestanten eingebracht, hievon wurden 104 den Gerichten übergeben, 24 von der k. k. Polizei-Direction als Gericht behandelt, 104 abgeschoben und 24 Dirnen im Spital unterbracht.

* Am 11. d. M. ist mit dem Abend-Train von Lemberg ein Transport von 30 Insurgenten abgegangen, hievon 214 zur Internirung nach Königgrätz, 3 zur Weisung über die Reichsgränze, die andern zur Weisung in ihre Heimat.

* Bei den am 10. und 11. l. M. beim k. k. Landesgerichte in Lemberg gepflogenen Schlußverhandlungen wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch wiederholte Theilnahme an der Insurrection abgeurtheilt: Joseph Krajer, Mechaniker, 52 J. alt, katholisch, verheiratet. Johann Szpala, Tischlerlehrling aus Lemberg, 17 J. alt, katholisch, Julian Pałka, Schusterlehrling aus Lemberg, 19 J. alt, katholisch, zum Kerker von zehn Tagen. Ferner Karl Straka, Kellner aus Lemberg, 24 J. alt, katholisch, bereits wegen Absingens politischer Lieder bestraft, Johann Winiarski, Schneider aus Lemberg, 20 J. alt, katholisch, Johann Konowski, Taglöhner aus Błozwa im Samborer Kreise, 27 J. alt, griechisch-unirt, Kazimir Łopuszański, (focht unter Zapałowicz), Privatlehrer aus Sambor, 21 J. alt, griechisch-unirt, Michael Guerinot (focht unter Jordan und wurde verwundet), Kammmacher aus Lemberg, verabschiedeter Soldat, 33 J. alt, katholisch, Alexander Czajka, Tischler aus Różanka niżna im Stryjer Kreise, 21 J. alt, katholisch, Georg Kotas, aus Kostkowice in Oesterr.-Schlesien, (kämpfte unter Wysocki), Schneiderlehrling, 20 J. alt, kath., Emilian Kułakowski, Förster aus Sambor, 42 J. alt, verheirathet, katholisch, Andreas Paszkiewicz, recte Paszko, Wagnerlehrling aus Podhorce im Stryjer Kreis, 16 J. alt, katholisch, Adam Sokulski, (focht bei Miechow unter Kurowski und in der 7. Abtheilung des Grafen Komorowski) Techniker aus Krakau, 21 J. alt, katholisch, Richard Bobrowski (focht unter Wiśniewski und Komorowski) Küchenjunge aus Manchów im Złoczower Kreis, 19 J. alt, katholisch, Anton Klinkowski (kämpfte in der 4. Abth. des Komorowski), Tischler aus Lemberg, 21 J. alt, katholisch, Simeon Kobiałka, Schänker aus Golcowa im Sanoker Kreis, 45 J. alt, verheirathet, katholisch, bereits mehrmals gestraft, und Johann Onyszko (vom Corps Wysocki's) aus Szczerzec bei Lemberg, Tischler, 24 J. alt, katholisch, zum Kerker von 14 Tagen. Ferner Felix Kilarski, Schuster aus Przemyśl, 35 J. alt, verheirathet, katholisch, bereits aus gleichem Anlaß bestraft, zum Kerker von 1 Monat, verschärft durch Fasten.

* Aus Rzeszow, 13. Dec., wird der „Lemb. Ztg." geschrieben: Als der heute Nacht in der Richtung nach Lemberg verkehrende Personenzug in der Station Trzciana einfuhr, verschob der daselbst am Stationsplatz bereits befindliche Lastzug, und die letzten Wägen des Lastzuges stießen mit den Waggons des Personenzuges zusammen. Außer einer Beschädigung an den Betriebsmitteln ist nicht der geringste weitere Unfall zu beklagen, wobei von um so größerem Glück zu sagen ist, als die Wagen mit einem Militär-Transport vollständig besetzt waren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 12 December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 61. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 42 — 52. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 172 bis 192. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 142—162 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—15¼ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Lemberg, 12. Dezbr. Holländer Dukaten 5.61 Geld, 5.66 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.63 Geld, 5.69 W. — Russischer halber Imperial 9.67 G., 9.79 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.86 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.78 G., 1.86 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.13 G., 74.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.73 G. 77.68 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.23 G. 72.02 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.35 G. 81.02 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.33 G. 199.50 W.

Krakauer Cours am 14. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 393 verl., 387 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83½ verl., 82¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 119½ verl., 118½ bez. Russische Imperials fl. 9.85 verl., fl. 9.70 bez. — Napoleond'ors 9.60 verl., 9.45 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.70 verl., 5.60 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94½ verl., 93½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73 verl., 72 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 201 verl., 199 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 12. December.

83 35 64 45 23.

Die nächsten Ziehungen werden am 30. December 1863 und 16. Jänner 1864 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Das gestrige Gerücht über einen Kampf bei Michałowice scheint grundlos gewesen zu sein. Der heutige „Czas" erklärt dieses Gerücht über ein Gefecht bei Michałowice, Verdrängung der Russen von dort, dann wieder über ein Scharmützel auf dem Zollamt Szyce geradezu für völlig unbegründet. Vom Kriegsschauplatz hat er Nachrichen über zwei Gefechte im Krakauischen, die aber, wie er selbst gesteht, sehr ungenau. So von einem Gefecht am 11. d. im Stobnicer Kreis, wo wahrscheinlich Rębajło engagirt war; das zweite soll in der Gegend von Daleszyce unweit Kielce stattgefunden haben, wo wahrscheinlich die Reiterschaar Bosak's und Chmieliński's kämpfte. Dafür gehen dem „Czas" Berichte über ein blutiges Gefecht unfern Kiejdany (Lithauen) vom 26. v. zu, welches P. Mackiewicz zu bestehen hatte. Der russische Oberst Gorysłow sei geschlagen worden, Mackiewicz hätte sich dann eine Gasse gehauen durch den einengenden Kreis der russischen Colonnen von dem Poniewieżer bis Kowno'er Kreis. Das russische Bulletin im „Kuryer Wileński" berichte über dies Gefecht, ohne sich sehr des Sieges zu rühmen.

Wien, am 14. December. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.]

Nach Vorlesung des Protocolls theilt Präsident das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahl des Ausschusses für die Siebenbürger Bahn mit. Gewählt wurden: Steffens, Skene, Dr. Herbst, Dr. Rechbauer, Graf Potocki, Comes Schmidt, Lohninger, Graf Kinski, Binder, Groisz, Baritiu, Dr. Groß.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Neuwahl der Schriftführer. — Die Stimmzettel werden abgegeben, das Scrutinium wird außerhalb des Saales vorgenommen.

Zweiter Gegenstand ist: Berichterstattung des Petitionsausschusses. Der Obmann desselben

Kuranda beantragt in Berücksichtigung der vielen drängenden Arbeiten und der kurz gemessenen Zeit, das hohe Haus wolle den Petitionsausschuß ermächtigen, nur über die wichtigsten Petitionen im Hause zu referiren, die minder wichtigen aber ohne Berichterstattung erledigen zu können.

Unter den heute zum Vortrag gelangenden Petitionen befindet sich eine Petition aus Krakau, mit zahlreichen Unterschriften versehen, in welcher wegen Uebergriffen der Polizeibehörde und über von Seite einzelner Organe verübte Mißhandlungen Beschwerde geführt wird. Der Ausschuß beantragt motivirte Uebermittlung an den Polizeiminister zur eingehendsten Würdigung und Untersuchung eventuell Bestrafung der schuldigen Organe. (Angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist Fortsetzung der Verhandlung über die Novelle zum Gebührengesetze. Bei Paragraph 10 Conten der Handelstreibenden, erklärt Winterstein, er sei nun schon zum zweiten Male in der Lage, der Regierungs-Vorlage den Vorzug vor den Ausschußanträgen zu geben, weil sie den Interessen des Verkehres mehr Rechnung trägt.

Die Regierungsvorlage wird angenommen.

§. 11 (Befreiung von „Notiz- und Einschreibbüchern," welche zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die übergebenen Stoffe oder geleisteten Arbeiten geführt werden), wird mit einem von Dr. Berger gestellten Amendement angenommen.

§. 12. (Herabsetzung der Gebühr für kaufmännische Anweisungen.)

Brosche und Berger wollen diese Begünstigung auch für den Fall, als die Anweisung auf Ordre lautet.

Ministerialrath v. Schwarzwald wünscht Feststellung der Gebühr auf die Hälfte der Wechselscala.

Der Ausschußantrag mit dem Amendement Brosche und Berger wird angenommen.

§. 13. (Schlußzettel der Sensale) gibt Steffens Anlaß, die eigenthümlichen Verhältnisse des Getreidehandels zu entwickeln und eine Erleichterung zu beantragen in der Richtung, daß für Auszüge aus ihren Büchern außer der fixen Gebühr von 50 kr., keine weitere abverlangt werde, wenn von diesen Auszügen gerichtlicher Gebrauch gemacht wird.

Das Amendement Steffens wird angenommen.

Nachdem der Präsident das Resultat der Schriftführerwahl verkündigt hat (Abt Eder, Bologa, Haßner, Herrmann, Czerne, Friedenfels, Putzer, Isseczeskul) wird die Sitzung um ½3 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

In dem Befinden Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling, schreibt die „G.-C." ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Derselbe hat bereits den größten Theil des gestrigen Tages außer Bett zugebracht. Es ist demnoch zu hoffen, daß der von Sr. Excellenz in Aussicht genommene Ausflug nach Venedig zum Besuche seiner daselbst weilenden Frau Tochter, in deren Familienkreise er wie im vorigen auch in diesem Jahre die bevorstehenden Feiertagen zuzubringen wünscht, keine weitere Störung erleiden werde.

Nach einer Bekanntmachung der Wiener k. k. Telegraphen-Direction sind die sämmtlichen Telegraphen-Leitungen in der Umgebung von Wien unterbrochen. Ueber die Ausdehnung der Zerstörung fehlen noch alle Anhaltspuncte.

Die „G.-C." meldet nach einer, wie sie sagt, höchst vertrauenswürdigen Privatmittheilung aus London, daß die britische Regierung den Bau von sechzig Kanonenschaluppen mit je einem Geschütze am Vorder- und Hintertheil angeordnet hat. Die Geschütze, von sehr großem Kaliber, werden nach einem ganz neuen Systeme unter der Aufsicht von Paixhans gegossen und sollen von einer furchtbaren Wirkung sein. Auch läßt die Regierung Versuche mit gußeisernen Geschützen unter der Leitung eines preußischen Artillerie-Officiers vornehmen.

Aus Neapel, 8. December, wird der „Gen.-C." geschrieben: Das „déjeuner dansant", welches Prinz Humbert in dem kgl. Lustschlosse zu Caserta gegeben, war von der neapolitanischen Aristokratie sehr spärlich besucht. Zweiunddreißig geladene Familien haben die Einladung unter dem Vorwande von „Unwohlsein" abgelehnt. Am Morgen nach dem Feste fand man an dem Palast von Caserta einen Zettel mit folgenden Worten angeklebt: „Nicht allein die nichterschienenen Familien sind unwohl, sondern das ganze neapolitanische Königreich ist krank. Wir leiden an der piemontsesichen Pest!"

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Adolph Schutz, Ladislaus Graf Romer und Albert Leszczyński, aus Galizien. Joseph Graf Cichoński, aus Rußland. Ludwig Antoszewski, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Zakrzewski und Victor Gniazdowski, nach Polen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1095. 3)

Erkenntnisse.

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil v. 2. Dezember 1863 Z. 19319, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der ersten Ausgabe der Nr. 33 der periodischen Druckschrift „Kronika" vom 9. September 1863 beziehungsweise des in der Rubrik: „Wiadomości potoczne" enthaltenen Aufrufes an die Landbevölkerung in Congreßpolen begründe mit Hinblick auf die Ministerial-Verordnung vom 15. October 1860 R. G. B. 233 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 Str. Ges.

Der Inhalt der ersten Ausgabe der Nr. 47 vom 12. October 1863 derselben periodischen Druckschrift, beziehungsweise des Leitartikels: „Finanse i podatki Austryi w związku z polityką centralizacyjną monarchii" begründe das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a St. G., endlich der Inhalt der ersten Ausgabe Nr. 50 vom 19. October 1863 derselben periodischen Druckschrift beziehungsweise des Leitartikels unter der Aufschrift: „Dyplomacya i powstanie" begründe das Vergehen des §. 305 St. G. B. gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und

es werde die weitere Verbreitung dieser Druckschriften nach §. 36 P. G. vom 17ten Dezember 1862 verboten.

Nr. 29080. **Kundmachung.** (1090. 3)

In der letzten Hälfte des vor. Mts. ist die Rinderpest im Krakauer Verwaltungsgebiete zu Święcany, Tarnower Kreises ausgebrochen. Nach Hinzurechnung der aus der früheren Seuchenperiode verbliebenen Seuchenorte herrscht die Rinderpest gegenwärtig im unterstehenden Verwaltungsgebiete in 6 Ortschaften, von denen 5 dem Sandecer und 1 dem Tarnower Kreise angehören; in diesen Seuchenorten sind in 26 Wirthschaftshöfen von einem 3646 Stück zählenden Hornviehstande 117 Rinder erkrankt, von denen 59 umstanden, 24 gekeult und 34 im Krankenstande verblieben; im Zwecke der Seuchenabkürzung wurden überdies 22 seuchenverdächtige Stücke erschlagen.

Dieser Seuchenstand wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Ropica ruska und Kobylanka, Gorlicer Bezirkes, die Ruhrseuche unter den Rindern und Schafen mit großer Heftigkeit herrscht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. December 1863.

N. 29476. **Kundmachung.** (1091. 3)

Laut Mittheilung der k. k. galizischen Statthalterei vom 20. v. Mts. Z. 57774 ist in der ersten Hälfte des vorigen Monates die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 7 Ortschaften u. z. in Hrycowola, Środopolce, den Attinenzen Budoholisz ad Grabowa und Sabinówka ad Tetewczyce des Złoczower; Zboiska ad Torki, Andrzejówka ad Rozdziałów Żołkiewer und Olszanica Stanislauer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in Podkamień Złoczower Kreises erloschen.

Es werden demnach nach Zuzählung der mit Ende October verbliebenen 26 Seuchenorte 33 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 20 dem Złoczower, 12 dem Żółkiewer und 1 dem Stanislauer Kreise angehören. Im Ganzen sind bei einem Viehstande von 14623 Stücken, in 633 Höfen 2057 Rinder erkrankt, hievon sind 226 genesen, 1556 gefallen, 125 kranke und 178 seuchenverdächtige sind vertilgt worden, während in 15 Ortschaften noch 150 Stücke im Krankenstande verbleiben.

Diese Mittheilung wird im Interesse des Viehhandels, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Dezember 1863.

N. 28882. **Kundmachung.** (1093. 3)

Nach der auf Grund der a. h. Entschließung vom 25. Dezember 1861 erfolgten Aufhebung der Beschränkungen des Bezugs und Vertriebs des Viehsalzes, hat der Absatz dieser Salzgattung außerordentlich zugenommen. Diese Zunahme ist aber zum Theile dem Umstande zuzuschreiben, daß viel Viehsalz theils so, wie es aus der Aerarialniederlage bezogen wurde, theils umgestaltet, zu anderen Zwecken verwendet wird.

Um diesem Mißbrauche entgegenzutreten, hat das hohe k. k. Finanzministerium laut Erlaß vom 25. October 1863 Z. 19532 bedeutet, daß nachdem durch die Freigebung des Bezugs und Vertriebs des Viehsalzes nicht auch dessen Verwendung freigegeben wurde, die Uebertretungen des in den Monopolsvorschriften gegründeten Verbotes der Umstaltung oder Verwendung dieses Salzes zu anderen Zwecken als zur Viehlecke und Verbesserung des Futters nach der vollen Strenge der bestehenden Gefällsstrafgesetze zu behandeln sein wird.

Diese hohe Verfügung wird über Einschreiten der hierortigen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 19. November 1863, Z. 18840 mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem Umstande, als der Landwirthschaft durch die Einführung des neuen Viehsalzes und den erleichterten Bezug desselben beachtenswerthe Vortheile gebothen sind, das eigene Interesse der Landwirthe und Viehzüchter das strengste Einschreiten gegen Mißbräuche gewinnsüchtiger Speculanten um so dringender erheische, als im Falle des Umsichgreifens solcher Mißbräuche der freie Verkehr mit dem Viehsalze neuen Beschränkungen unterworfen werden müßte.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 3. Dezember 1863.

L. 19329. **Edykt.** (1092. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż Maryannę Kasprzycką lat 40 liczącą, córkę zmarłego Karola Kasprzyckiego i Heleny Kasprzyckiéj małżonków, w Krakowie zamieszkałą, stanu wolnego, ułomną na ciele — uznaje się za obłąkaną i postanawia się dla niéj kuratora w osobie pana Kazimiérza Robackiego.

Kraków, dnia 30 Listopada 1863.

N. 20459. **Edict.** (1096. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird mit dem am 23. November 1838 Z. 20459 gefaßten Beschlusse, die mit Beschluß des hier bestandenen Tribunalgerichtes vom 28. März 1863 Z. 1833 über das Vermögen des Krakauer Handelsmannes Moses Auerbach eröffnete Concursverhandlung für beendigt erklärt.

Krakau, am 23. November 1863.

N. 5640. **Edict.** (1097. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanow als Concursinstanz wird bekannt gemacht, daß im Grunde Ansuchens des Herrn Franz Hiller über das gesammte wo immer befindliche, dann über das in den Kronländern in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251. R. G. B gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Schaja Luftig aus Chrzanow der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden somit alle jene Gläubiger angewiesen, ihre auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche dem genannten Schuldner bis zum ersten März 1864 umsogewisser bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zu wachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Unter einem wird zum Concursmassavertreter der h. o. k. k. Notar Apolinar Horwath und zum provisorischen Verwalter dieser Masse Abraham Leinzeug bestellt. Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögensverwalters und zur Wahl des Gläubigerausschusses eine Tagsatzung auf den 7. März 1864 um 10 Uhr Vorm. bestimmt, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend — angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Chrzanow, den 7. Dezember 1863.

L. 20936. **Edykt.** (1099. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Barbarę z Gostkowskich Kowalewską, a w razie jéj śmierci jéj spadkobierców, że przeciw niéj i p. Wacławowi Kowalewskiemu p. Teofila Znamięcka względem ekstabulacyi ⅛ części sumy 4000 złp. ze stanu biernego dóbr Zembrzyce wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do ustnéj rozprawy na dzień 9 Lutego 1864 r. o godzinie 10 przed południem.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj Barbary Kowalewskiéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj tutejszego Adw p. Dr. Szlachtowskiego z zastępstwem p. Dr. Koreckiego kuratorem nieobecnéj ustanowił — z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wzwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać by musiała.

Kraków 30 Listopada 1863.

Z. 5720. **Kundmachung.** (1073. 1-3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über neuerliches Einschreiten der Frau Judita Paszkiewicz de praes. 27. October 1863 Z. 5720 — im ferneren Executionswege des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 27. September 1854, Z. 12093 zur Befriedigung der mit obigem Urtheile durch Judite Paszkiewicz wider Alois Kownacki ersiegten Summen im Gesammtbetrage von 2757 fl. CM. s. N. G. die bereits am 24. Juni 1863. Z. 2192 bewilligte executive Feilbietung mittelst öffentlicher Licitation desjenigen Antheils von dem auf den Namen Maria de Warzyckie Kownacka intabulirten Theiles der Güter Michalczowa Garliczkówka genannt im Sandecer Kreise gelegen, welcher Antheil durch das Haupt des Vincenz Kownacki im Verlassenschaftswege an den Executen Alois Kownacki überging, wiederholt ausgeschrieben, und diese Licitation beim hiesigen k. k. Kreisgerichte in zwei Terminen am 14. Jänner 1864, und 11. Februar 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Gutsantheils v. 1958 fl. 70 kr. ö. Währ. angenommen. unter welchem dieser Gutsantheil in den ersten zwei Terminen nicht verkauft werden wird.
2. Dieser Gutsantheil wird pr. Pausch und Bogen mit Ausschluß aller Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialleistungen verkauft.
3. Den Kauflustigen steht es frei, den Tabularauszug und den Schätzungsact des zu verkaufenden Gutsantheils in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser ausgeschriebenen Licitation werden die dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, wie alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 20. September 1859 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, zu Handen des Herrn Adv. Dr. Zajkowski, welcher denselben mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Pawlikowski zum Curator bestellt wurde, und durch Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 8. November 1863.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki podaje do wiadomości, iż w skutek pomownego podania p. Judyty Paszkiewicz z dnia 27. Października 1863 L. 5720 w dalszym ciągu egzekucyi wyroku prawomocnego byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27. Września 1854 do L. 12093 celem zaspokojenia powyższym wyrokiem wygranych przez Judytę Paszkiewiczowną przeciwko Alojzemu Kownackiemu sum w łącznéj kwocie 2757 złr. m. k. z p. n. rozpisuje powtórnie poprzednio w dniu 24. Czerwca 1863 za L. 2192 pozwoloną przymusową sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi owéj części na imię Maryanny z Warzyckich Kownackiéj zaintabulowanéj części dóbr Michalczowa, Garliczkówka zwanéj w Sandeckim obwodzie położonéj, która przez głowę Wincentego Kownackiego, w drodze spadku na egzekuta Alojzego Kownackiego przeszła, którato licytacya przy tutejszym sądzie w dwóch terminach to jest: dnia 14. Stycznia 1864 i dnia 11. Lutego 1864; każdą razą o godzinie 10. przed południem będzie przedsiębraną pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa téj części dóbr w sumie 1958 złr. 70 kr. w. a., niżéj któréj te dobra w piérwszych dwóch terminach nie będą sprzedane.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem wszelkiego wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
3. Stronom chęć kupna mającym, dozwala się wyciąg tabularny i akt oszacowania mającéj być sprzedanéj części dóbr Michalczowa, w tutejszéj registraturze przejrzéć.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi otrzymują zawiadomienie wierzycieli z miejsca zamieszkania wiadomi do rąk własnych; zaś z miejsca zamieszkania niewiadomi, jako téż wszyscy ci wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 20. Września 1859 po tabuli krajowéj weszli, i ci, którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu, albo zupełnie doręczonym nie był, lub téż w swym czasie doręczonym być nie mógł, przez niniejszy edykt i przez kuratora w osobie Adw. Dr. Zajkowskiego z zastępstwem Adw. Dr. Pawlikowskiego mianowanego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz 18. Listopada 1863.

Nr. 56875. **Kundmachung.** (1088. 1-3)

Vom laufenden Studienjahre 1863/4 angefangen, ist ein erledigtes Stipendium im jährlichen Betrage von 210 fl. österr. Währ. aus der Żebrowski'schen Stiftung wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um dieses Stipendium wird der Concurs bis 15. Jänner 1864 ausgeschrieben.

Auf dieses Stipendium haben im Allgemeinen adelige und dürftige Rechtshörer Anspruch, welche sich zu Conceptsbeamten für den hierländigen Staatsdienst zu bilden beabsichtigen, zu diesem Zwecke sich den juridisch-politischen Studien in Lemberg widmen, und nach beendigten Rechtsstudien bei einer landesfürstlichen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde in Galizien in einer solchen Dienstes-Categorie eintreten, zu welcher die juridisch-politischen Studien nothwendig sind.

Die Verleihung findet nur an öffentliche Studirende einer Lehranstalt statt, und der Genuß des Stipendiums dauert so lange, bis der Betheilte ein Adjutum oder eine Besoldung aus einer landesfürstlichen Casse erhält.

Verarmte Mitglieder der Familie des verstorbenen Grundherrn zu Żurawno, Thadäus Żebrowski, sowohl unehelicher als weiblicher Abstammung und solche, welche ihre Abkunft von Eltern alten eingeborenen Adels nachweisen, sind, wenn sie die übrigen zum Stiftungsgenusse erforderlichen Eigenschaften haben, nach dem Willen des Stifters vorzugsweise zu berücksichtigen.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den gehörig legalisirten Taufscheinen, und dem vom Ortspfarrer ausgestellten und von der Ortsobrigkeit bestätigten Mittellosigkeitszeugnisse, und der Nachweisung über die Adelseigenschaft und die allfällige Abstammung von der Familie des Stifters, endlich mit den Maturitäts- Frequentations- und sonstigen Studienverwendungszeugnissen belegten Gesuche innerhalb des Concurstermines im Wege des Vorstandes der juridischen Fakultät bei der k. k. Statthalterei einzubringen. Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 23. November 1863.

Obwieszczenie.

Zacząwszy od bieżącego roku szkolnego 1863/4 jest do obsadzenia jedno opróżnione stypendyum w kwocie 210 złr. w. a. rocznie z fundacyi Żebrowskiego.

Dla ubiegania się o pomienione stypendyum rozpisuje się konkurs do dnia 15 Stycznia 1864.

Do tego stypendyum mają prawo w ogólności szlacheckiego pochodzenia ubodzy słuchacze praw, a mianowicie ci, którzy zamierzają kształcić się na urzędników konceptowych dla rządowéj służby w Galicyi, którzy w tym celu poświęcaja się jurydyczno-politycznym naukom we Lwowie i po ukończonych naukach prawnych wstępują do jednéj z urzędowych władz administracyjnych albo sądowych w Galicyi do takiéj kategoryi służby, przy któréj potrzebne są jurydyczno-polityczne nauki.

Nadanie stypendyum przysługa tylko uczącemu się w jednym z publicznych zakładów naukowych, a pobiéranie tegoż trwa tak długo, póki otrzymujący stypendyum nie dostanie adjutum albo płacę z jednéj z rządowych kas. — Zubożali członkowie familii zmarłego właściciela dóbr Żurawno, Tadeusza Żebrowskiego tak męskiego jak żeńskiego pochodzenia i tacy, którzy udowodnią swoje pochodzenie z rodziców dawnéj szlachty polskiéj, zostaną według woli fundatora głównie uwzględnieni, jeżeli posiadają inne do otrzymania tego stypendyum potrzebne własności.

Ubiegający się o to stypendyum wnieść mają swoje, w należycie legalizowane metryki chrztu, niemniéj w wystawione przez miejscowego proboszcza i miejscową władzę potwierdzone świadectwa ubóstwa, — daléj w dowody szlachectwa — a względnie pochodzenia z familii fundatora — nareszcie w świadectwo dojrzałości, frekwentacyi i inne świadectwa szkolne, zaopatrzone podania, w ciągu terminu konkursowego i w drodze przełożonego jurydycznego fakultetu do c. k. Namiestnictwa. Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23 Listopada 1863.

N. 4756. **Edykt.** (1094. 1-3)

Ces. król. Sąd powiatowy miejsko-delegowany w Tarnowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż włościanin Stanisław Rynkal na dniu 1ym Lutego 1862 w Woli Rzendzińskiéj bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli umarł.

Gdy Sądowi obecne miejsce pobytu syna Walentego Rynkala wiadomém nie jest, przeto wzywa się tegoż Walentego Rynkala, aby się w przeciągu roku od daty niniejszego edyktu w tutejszym Sądzie zgłosił, i oświadczenie do spadku po Stanisławie Rynkalu pozostałym wniósł, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe po rzeczonym Stanisławie Rynkalu z ustanowionym dla Walentego Rynkala w osobie Wincentego Kmiecia kuratorem, i ze zgłaszającemi się spadkobiercami przeprowadzoném zostanie.

C. k. Sąd powiatowy miejsko-delegowany.

Tarnów, dnia 2 Listopada 1863 r.

L. 1488. **Edykt.** (1098. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Nisku uwiadamia niniejszém wszystkich, którzy do masy spadkowéj po Grzegorzu Szwedzie z Kępy rudnickiéj prawa sukcesyi mają, iż Maciej Koń wniósł przeciwko téjże masie na dniu 20 Września 1863 roku, do l. 1488 pozew względem zapłacenia kwoty 105 złr. w. a. z p., że do sumarycznéj rozprawy wyznaczono termin na dz. 28 Stycznia 1864 o godzinie 9 przed południem, i że za kuratora dla téjże masy w tym sporze mianowanym jest Franciszek Szast, któremu interesowani możliwe wsparcie udzielić mają.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nisko, d. 8 Listopada 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
14	2	330''' 40	— 0°5	82	West schwach	trüb			
	10	31 38	— 3°5	98	West still	"		—3°5	— 0°5
15	6	29 11	— 2°6	100	Süd-West schwach	"	Schnee		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**